

**Datenschutzerklärung nach
EU Datenschutz Grundverordnung
(DSGVO)**



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 DSGVO**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
Achstes Buch (SGB VIII), hier:

- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 8a, 42 und 42a SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 50, § 52 SGB VIII)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereich 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Beratung und Hilfen“

E-Mail: jugendamt@bad-honnef.de
Ruf: 02224 / 184 192
Fax: 02224 / 184 4444

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Honnef
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

E-Mail: datenschutz@bad-honnef.de
Ruf: 02224 / 184 113

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erhoben (im Einzelnen siehe unter 1.).

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit

- § 2 SGB VIII
- § 8a SGB VIII
- § 63 Abs. 1 SGB VIII
- § 64 Abs. 1 SGB VIII
- § 35 SGB I
- §§ 67 - 80 SGB X

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, sofern dies für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII erforderlich ist, an:

- den Leistungserbringer der Förderung der Erziehung in der Familie, der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der Hilfe für junge Volljährige und der Jugendhilfe im Strafverfahren;
- die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie Verfahrenspfleger/ innen, sofern das Jugendamt am familiengerichtlichen oder jugendgerichtlichen Verfahren beteiligt ist;
- andere Sozialleistungsträger (Jugendämter, Sozialämter etc.) bei Zuständigkeitswechsel und Fallübergaben;
- andere Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe, die Polizei und das Gericht, soweit zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung deren Tätigwerden erforderlich ist.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Bad Honnef für die Dauer

30 Jahre nach Beendigung folgender Leistungen:

- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder
- Hilfen für junge Volljährige
- Inobhutnahmen
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Mitwirkung im Rahmen von Jugendhilfe im Strafverfahren
- Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

10 Jahre nach Beendigung folgender Leistungen:

- Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Beratung von Strafmündigen und deren Familien

gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)

- **Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

**Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf**

**Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de**

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII (siehe Nr. 1) vollumfänglich bearbeiten und erfüllen zu können. Eine Verpflichtung zur Datenangabe ergibt sich aus den §§ 67a bis 68 SGB X in Verbindung mit § 62 bis 64 SGB VIII. Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet bzw. die entsprechende Leistung nicht erbracht werden.